# Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg. / Regionalentwicklung

Vorlagen-Nr.: BV/3/0318

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	17.01.2022			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.01.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	31.01.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	28.02.2022			

Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung - Mitgliedschaft im Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den Kreistagsbeschluss KT 265-13/2021 vom 11. Oktober 2021 wie folgt zu ändern:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen wird Gründungsmitglied im Verein für Regionalmarketing und entwicklung Vorpommern.

Der Kreistag empfiehlt den Landrat und den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses als Mitglieder im Vorstand des Vereins.

Stralsund, 6. Januar 2022	
	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

BV/3/0318 Seite: 1 von 2

#### Begründung:

Mit Schreiben vom 1. November 2021 teilte der Landrat den Mitgliedern der interkommunalen Arbeitsgruppe mit, dass der Kreistag den Beschluss über die Gründungsmitgliedschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen im Regionalmarketingverein Vorpommern unter der Bedingung gefasst hat, dass sich der Sitz des Vereins im Landkreis Vorpommern-Rügen befindet. Mit dieser Information erfolgte auch eine Abfrage zur Reaktion der Gremien unserer Partner und die eventuelle Bereitschaft zur nochmaligen Diskussion über den Vereinssitz bzw. Empfehlung für die weitere Vorgehensweise aus Sicht des Kreistages Vorpommern-Greifswald.

Im Ergebnis liegen nun drei schriftliche Stellungnahmen vor. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Vorsitzende der Gesellschaftsversammlung der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH sehen aufgrund ihrer Argumentation keine Notwendigkeit der erneuten Gremienbefassung und hoffen, dass die nun vorgetragene Argumentation die Mitglieder des Kreistages Vorpommern-Rügen überzeugen und der Beschluss zum Thema Vereinssitz nochmal überdacht wird.

Die wesentlichen Argumentationspunkte für den Vereinssitz in Greifswald sind:

- 1. Am Firmensitz der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH Brandteichstraße 20 in Greifswald stehen aufgrund der Reduktion der
  Geschäftstätigkeit und des Personals der Gesellschaft Büroräume für den Verein zur
  Verfügung, die zudem mit Technik ausgestattet sind. Daraus ergibt sich eine
  erhebliche Kosteneinsparung durch die Nutzung der bestehenden Infrastruktur.
- 2. Nach aktuellem Stand stammt die Mehrzahl der Gründungsmitglieder aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald.
- 3. Für den Verein wichtige Netzwerkpartner und Gründungsmitglieder haben ihren Hauptsitz in Greifswald, also räumlich gesehen im Zentrum von Vorpommern. Damit ist eine optimale Zusammenarbeit auch im persönlichen Austausch auf kurzem Wege möglich.

In der Folge wird auf die Forderung, den Sitz des Vereins innerhalb des Landkreises Vorpommern-Rügen anzusiedeln, verzichtet.

### Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☐ kein	keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:						
Finanzierung						
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 1140500	.5642000	75.000,00 €			
über- oder	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:					
außerplanmäßige Ausgabe:	- MA					
	- ME					
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr: 2023		75.000,00 €			
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2024		75.000,00 €			
	Haushaltsjahr: 2025		75.000,00 €			
Bemerkungen:						

BV/3/0318 Seite: 2 von 2